

Kassel/Berlin, Mittwoch, 15. März 2016

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bfffk.de

Wörter: 339 Zeichen: 2638

+++ Verwaltungsgericht Hamburg: Beitragserhebung der Handelskammer für die Jahre 2010 und 2013 rechtswidrig +++ Urteil betrifft die gesamte Beitragserhebung der Handelskammer +++ offensichtliche rechtswidrige Vermögensbildung in Millionenhöhe +++ bfffk fordert personelle Konsequenzen +++ alle neuen Beitragsbescheide ab sofort angreifbar +++

Mit Urteil vom 02. März 2016 hat das Verwaltungsgericht Hamburg den Beitragsbescheid eines klagenden Unternehmens - einem Mitglied des bfffk - aufgehoben. Das Gericht folgt dabei einer Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom Dezember 2015. Weil die Handelskammer rechtswidrig Vermögen in Millionenhöhe gebildet hat, wurden jetzt Beitragsbescheide für die Jahre 2010 und 2013 aufgehoben. Das klagende Unternehmen spart so mehr als 23.000,00 €. Mit dem Urteil bestätigt das Verwaltungsgericht die Recherchen und die Rechtsauffassung des Bundesverbandes für freie Kammern e.V. (bfffk), der schon seit Jahren eine rechtswidrige Vermögensbildung nicht nur in der Handelskammer Hamburg kritisiert. *"Jetzt wird es endlich Zeit, dass in Hamburg deutliche Konsequenzen folgen"*, so bfffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. So müsse die Handelskammer umgehend die laufende Beitragsveranlagung sowohl für das laufende Jahr 2016 als auch für die Abrechnung der Altjahre aussetzen. *"Das Urteil ist ein deutlicher Warnschuss"*, so Boeddinghaus. Da die gesamte bisherige Haushaltsplanung bis ins Jahr 2016 auf der Schonung von Rücklagen basiert, die nun als rechtswidriges Vermögen identifiziert wurden, können die Kammer im Sinne der gesetzlich gebotenen auf dem Kostendeckungsprinzip beruhenden Beitragsveranlagung zzt. keine weiteren Beiträge veranlagern bzw. einziehen. *"Schon unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und der Gleichbehandlung der Mitglieder muss jetzt die Notbremse gezogen werden"*, unterstreicht der bfffk-Geschäftsführer. Hier sei auch die Rechtsaufsicht gefordert. Sollte die Handelskammer die Beitragsveranlagung nicht aussetzen, rät der bfffk den Kammermitgliedern umgehend gegen neue bzw. noch nicht rechtskräftige Bescheide vorzugehen.

Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

Der bffk fordert zudem personelle Konsequenzen. *"Die Liste der gerichtlich festgestellten Verstöße, Versäumnisse und Fehler in der Handelskammer wird lang und länger"*, unterstreicht Boeddinghaus. Insbesondere im Hinblick auf die maßlose Vergütung des Hauptgeschäftsführers müsse sich dieser Fragen lassen, wie er ein Verbleiben im Amt angesichts dieses Totalschadens bei der Haushaltsplanung rechtfertigen wolle. *"Ganz offensichtlich war Herr Schmidt-Trenz mit rechtswidrigen allgemeinpolitischen Aktivitäten in Sachen Netzurückkauf und Olympiabewerbung sowie seinen zahlreichen Mandaten und Nebenbeschäftigungen so ausgelastet, dass nicht genug Zeit für das ganz normale operative Geschäft blieb"*, meint Kai Boeddinghaus. Aber auch das Ehrenamt im Plenum müsse sich fragen bzw. vorhalten lassen, viel zu eifertig den Vorgaben und Informationen des Hauptamtes gefolgt zu sein.